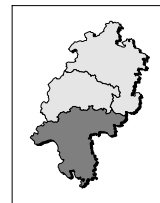


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 138.0
17.11.2020

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag: 11.12.2020 (HPA)	Anlagen: -1-
---------------------------	----------------------------------	-----------------

**2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: "Im Schleid -West (Segmüller)"
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III-93 der Verbandskammer vom
06.03.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

Die Aufhebung des im Betreff genannten Aufstellungsbeschlusses Nr. III-93 durch Beschluss Nr. IV-224 i.V. mit Drucksache Nr. IV-2020-48 der Verbandskammer wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Lindscheid
Regierungspräsidentin

Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Hennig
Dez. III 31.1 Regionalplanung

64278 Darmstadt

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:

Ansprechpartner: Dr. Arnd Bauer
Bereichsleiter RegFNP-Änderungen STN zu
BPlänen
Telefon: +49 69 2577-1541
Telefax: +49 69 2577-1547
bauer@region-frankfurt.de

12. November 2020

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

hier: Durchführung von Planänderungen nach Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Hennig,

Für den Bereich der

2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010
für die **Stadt Bad Vilbel**, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: "Im Schleid – West (Segmüller)"

hat die Verbandskammer in ihrer Sitzung am 11. November 2020 die Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses Nr. III-93 vom 06.03.2013 beschlossen. Wir bitten Sie, den
Aufhebungsbeschluss dem Haupt- und Planungsausschuss zur Kenntnisnahme
vorzulegen.

Beschluss IV-224 i.V. mit Drucksache Nr. IV-2020-48

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Mikaela Heydegger

Bereichsleiter RegFNP-Änderungsverfahren und Stellungnahmen

Anlagen:

Beschluss IV-224 i.V. mit Drucksache Nr. IV-2020-48



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Beschluss Nr. IV-224

Verbandskammer

Sitzungsdatum: 11.11.2020

Betr.: **2. Änderung** des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt **Bad Vilbel**, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: "Im Schleid-West (Segmüller)"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III-93 der Verbandskammer vom 6.3.2013

Vorg.: Beschluss Nr. III-82 der Verbandskammer vom 19.12.2012 zu DS III 93 und DS III-93/1
Vorlage des Regionalvorstandes vom 24.1.2013
Beschluss Nr. III-93 der Verbandskammer vom 6.3.2013 zu DS Nr. III-114 (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Regionalvorstandes vom 24.09.2020, Drucksache Nr. IV-2020-48

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: "Im Schleid-West (Segmüller)", wird aufgehoben
2. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden und das Regierungspräsidium Darmstadt von dem Beschluss zu unterrichten,
 - die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Für die Richtigkeit:

Esther Stegmann
Schriftführerin



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Betr.: **2. Änderung** des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt **Bad Vilbel**, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: "Im Schleid-West (Segmüller)"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III-93 der Verbandskammer vom 6.3.2013

Vorg.: Beschluss Nr. III-82 der Verbandskammer vom 19.12.2012 zu DS III 93 und DS III-93/1
Vorlage des Regionalvorstandes vom 24.1.2013
Beschluss Nr. III-93 der Verbandskammer vom 6.3.2013 zu DS Nr. III-114 (Aufstellungsbeschluss)

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: "Im Schleid-West (Segmüller)", wird aufgehoben.
2. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden und das Regierungspräsidium Darmstadt von dem Beschluss zu unterrichten,
 - die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

II. Erläuterung und Begründung des Beschlusses

Das 2. Änderungsverfahren für die Stadt Bad Vilbel „Im Schleid“ liegt mehrere Jahre zurück und wurde, aufgrund von Gerichtsverfahren und der seitens der Betreiber und der Stadt Bad Vilbel nicht akzeptierten Beschränkung auf 800m² Verkaufsfläche für die zentrenrelevanten Randsortimente, bisher nicht weiter geführt.

Die Stadt Bad Vilbel beabsichtigt weiterhin die Ansiedlung eines großflächigen Möbelmarktes im Gebiet „Im Schleid“. Die Lage und die Fläche des beabsichtigten Gebietes hat sich nicht geändert. Die zentrenrelevanten Sortimente werden nun gemäß Kapitel 3.4.3 des RPS/RegFNP 2010 auf max. 800m² Verkaufsfläche beschränkt.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Regionalverband, dem Regierungspräsidium, der Stadt Bad Vilbel und dem Betreiber des vorgesehenen Möbelmarktes wurde entschieden, das Änderungsverfahren neu einzuleiten, um allen Trägern öffentlicher Belange und allen Privaten ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Somit wird der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: „Im Schleid-West (Segmüller)“ aufgehoben und dieses RegFNP-Änderungsverfahren nicht mehr weitergeführt.